



Pressemitteilung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

11.03.2025

Anliegerpflichten bei der Straßenreinigung

In der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg vom 02.10.2008 sind auch die Anliegerpflichten geregelt.

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Satzung ist die Verpflichtung zur Straßenreinigung auf den Gehwegen, Seitenstreifen und Randstreifen in vollem Umfang **auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke** übertragen.

Die Reinigung hat entsprechend § 6 der Satzung **regelmäßig** und so zu erfolgen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch äußere Einflüsse verhindert wird.

Eine ausreichende Reinigung umfasst grundsätzlich das **Kehren und die Beseitigung aller Verunreinigungen**. Unerheblich ist dabei, ob es sich um Dinge handelt, die weggeworfen wurden (z.B. Zigaretenschachteln, Flaschen), oder die durch Natureinflüsse (z.B. Laub, Blütenstaub) bedingt sind.

Zur Reinigungspflicht gehören ebenfalls die **Freihaltung des Lichtraumprofils** (z.B. Hecken und Gebüsch im Kreuzungs- und Einmündungsbereich) und die **Beseitigung von Unkraut an Rändern und im Pflaster**.

Die Reinigung der Gehwege, Seitenstreifen und Randstreifen hat entsprechend § 8 der Satzung **wöchentlich und möglichst unmittelbar vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag** zu erfolgen. Bei Verunreinigungen auf Grund von besonderen Umständen (z.B. Laubfall, Verschmutzungen durch Witterungseinflüsse) ist die sofortige Säuberung erforderlich.

Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass der Entwässerung dienende Einrichtungen (z.B. Straßenrinnen und Abflussöffnungen) jederzeit freigehalten werden.

Der Unrat (z.B. Straßenkehricht, Unkraut und Laub) sind zu entfernen und selbständig zu entsorgen. Eine Entsorgung in öffentlich aufgestellte Behältnisse (z.B. Papierkörbe, Wertstoffbehälter) oder anderer öffentlicher Einrichtungen (z.B. Gewässer, Brunnen oder Entwässerungsanlagen) ist unzulässig.

Die Satzung ist unter www.schwarzenberg.de -> Stadt & Verwaltung -> Stadtrat & Gremien -> Ortsrecht -> Bauwesen zu finden.

